

die Sklaverei in ihrer größten Niederträchtigkeit und den Despotismus in seinem größten Schrecken findet!"

Der Fischer sah aufmerksam den Fremden an, als habe er die Worte desselben nicht verstanden.

„Der Tiger,“ antwortete er nach einigem Nachdenken, „ist der Tyrann und der Schrecken der Wälder, aber der Sperling lebt und stirbt unbekannt. Allein an diesen unbeschützten Ufern, kenne ich weder die Macht, noch die Reue. Die Welt beginnt für mich bei diesem Meere und endigt bei diesen Ruinen. Das da, Fremder ist mein ganzer Reichthum.“

Und er zeigte auf seine reizende Frau.

Die letzten Worte des Fischers erinnerten den Unbekannten an sein persönliches Unglück; auf seinem Gesichte zeigte sich Trauer und Entmuthigung.

„Ach,“ sprach er, „wenn die Sorgen unter Euch nicht wohnen, so verschleift mir diese Hütte; werft mich zurück in die Wogen des Meeres, das minder unbeständig ist als mein Glück und minder bewegt als mein Leben; denn überall, wo ich erscheine, tritt mit mir das Unglück ein.“

Die beiden Gatten sahen einander an und der Fischer antwortete:

„Der Koran sagt: suche nicht zu ergründen, was du nicht wissen sollst. Nimm den Armen und den Reisenden auf. Das Wohlthun ist Gott wohlgefällig.“

Aber er bemerkte, als er so sprach, daß der Unbekannte, erschöpft durch Müdigkeit und Fieber, den Kopf auf die Matte hatte sinken lassen und eingeschlummert war.

„Der Mann muß sehr unglücklich seyn,“ flüsterte die Frau.

— „Ja wohl,“ entgegnete der Mann, indem er einen langen Kuß auf die Lippen seiner jungen Frau drückte, „er hat keine Fatima.“

Es verging eine Woche, ohne daß der Fremde, der sich

von seinen Anstrengungen gänzlich erholt hatte, von seiner Abreise sprach. Er schien sein umherschweifendes Leben, seinen Kummer und sein Unglück ganz vergessen zu haben. Auch erinnerte er sich nicht, daß die Fregatte „Thee Salfette“ ihn in der Straße der Dardanellen erwartete, er konnte sich von der großartigen Natur umher nicht wider losreißen. Vielleicht hatten auch die Schönheit und die Anmuth Fatimas größern Eindruck auf sein Herz gemacht, als er anfangs glauben und als er selbst wünschen mochte.

Eines Morgens traf der Fremde den Fischer am Strande: sein Gesicht war sorgenbleich, seine Stimme hatte das Liebliche verloren, das ihr einen unwiderstehlichen Reiz gab.

„Spanne Deine Segel aus, Marcos, ich will fort.“

Während er dies sprach, warf er einen verstohlenen Blick auf Fatima, um zu sehen, welchen Eindruck diese Ankündigung auf sie mache; aber die junge Frau blieb ganz gleichgültig; die blühende Farbe ihrer Wangen erbleichte nicht.

„Ihr verlaßt uns schon?“ fragte sie bloß.

Der Reisende, der nur ein theilnehmendes Zeichen erwartete, um seine Abreise zu verschieben und zu den schmerzlichen Tropfäen, die sein Stolz bereits errang, einen neuen Sieg zu fügen, konnte den Verdruß kaum verbergen, den ihm die Gleichgültigkeit Fatimas verursachte. Er blieb während der ganzen Ueberfahrt still und schweigsam, wandte aber die Augen von der Gegend nicht ab, welche er verließ. Nur allmählig vermochten die majestätische Klarheit des Hellsponnetes, die Ansicht der Dardanellen in der Ferne, jener Schlüssel von Constantinopel, welche die Türken poetisch Boghase Jfari nennen und an deren Thürmen die Wogen rütteln, die großartigen Bilder der Natur, die so gewaltig zur Phantasie sprachen, die Melancholie aus seiner Seele verdrängten und als das Boot die Fregatte erreichte, hatte die Stirn des Dichters sich aufgeklärt.

(Schluß folgt.)

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 1. Februar 1843.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 7. Februar 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen per Scheffel . . .	10	40	10	21	10	8	Kernen per Scheffel . . .	14	—	13	36	13	20
Roggen " " . . .	6	36	6	28	6	18	Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " . . .	9	52	9	22	9	4	Roggen " " . . .	10	40	—	—	—	—
Gersten " " . . .	6	30	6	24	6	—	Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	2	48	—	—	—	—	Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri . . .	2	—	—	—	—	—	Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Linfen " " . . .	2	—	—	—	—	—	Linfen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken " " . . .	2	—	1	52	1	48	Kernbrod 8 Pfund 24 kr.	—	—	—	—	—	—
Einforn " " . . .	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweiß soll wägen 7 L.	—	—	—	—	—	—
Welschforn " " . . .	1	40	1	36	1	28	Schweinefleisch, abgezog. 8 kr.	—	—	—	—	—	—
Akerbohnen " " . . .	2	—	1	52	1	48	— ganz 9 kr.	—	—	—	—	—	—

gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für die

## Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 7.

Donnerstag den 16. Februar

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstage der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

### Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Auf eine Anfrage betr. das Pechten geproster Bouteillen und Krüge hat das k. Ministerium des Innern unterm 31. Dezember vorigen Jahrs nachstehenden Bescheid erteilt:

1.) Auf die vom Auslande einkommenden Flaschen mit ausländischem Wein oder Bier finden die Vorschriften der k. Verordnung vom 15. Feb. 1815, auch wenn solche Flaschen von Wirthen an Gästen abgegeben werden, keine Anwendung, da es sich hierbei nicht von einem bestimmten Württembergischen Maasse handeln kann. Dagegen ist kein Grund vorhanden, warum diese Vorschriften nicht auf alle zum Ausschank von Wein oder Bier bestimmten leeren Flaschen, sie mögen nun von reinem oder farbigem Glas gemacht seyn, Anwendung finden sollten. Wirthe, welche vom Ausland heringekommene Flaschen zum Gebrauch in ihrer Wirthschaft bestimmen wollen, müssen daher dieselben vor allen Dingen pfechten lassen.

2.) Was sodann die sogenannten Selterer Krüge betrifft, so ist in Betracht gezogen worden, daß dieselben auf haltbare und auffallende Weise nicht anders bezeichnet werden könnten, als durch Ausdrücken des Stempels bei der Fabrication, was sich aber, da diese Krüge größtentheils im Auslande fabricirt werden, nicht durchführen ließe. Diezu kommt, daß eine Vergütung des Inhalts mit dem äußerlich angebrachten Zeichen doch nicht durch bloßen Augenschein geschehen kann, daß dagegen die Wirthe verbunden sind, zu den Krügen gepfechtete Gläser aufzustellen, an denen der Gast, wenn er ein bestimmtes Maas fordern kann, den Inhalt bemessen kann. Aus diesen Gründen muß es bei dem bisherigen Gebrauch ungepfechteter Krüge belassen werden.

Die Orts-Vorsteher des Bezirkes werden von dieser Entschliessung in Kenntniß gesetzt, mit der Auflage, dieselbe den Wirthen ihrer Gemeinde zur Nachachtung zu eröffnen. Den 9. Februar 1843.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Eine Anfrage über die Zuständigkeit der Orts-Behörden für Bestrafung der Verfehlungen gegen die Hausir-Vorschriften ist von dem k. Ministerium des Innern unterm 29. Decbr. 1842 dahin entschieden worden, daß, da es sich bei den in Art. 138 Pkt. 1 und 2 der Gewerbe-Ordnung aufgeführten Uebertretungen um nichts anders, als um unbesugte Ausübung eines Gewerbes handelt, für die Bestrafung derselben nach §. 6 der Instruction zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 12. Octbr. 1837 in allen Fällen nur die Bezirksämter zuständig sind, daß für den Fall der pos. 3 jenes Artikels nunmehr in Art. 91 des Polizeistraf-Gesetzes Vorsehung getroffen ist, daß aber endlich die Bestrafung der in Pkt. 4 enthaltenen Verfehlung des Mangels der ortspolizeilichen Erlaubniß nach der Natur der Sache und nach Analogie des Art. 2 vergl. mit §. 6 der Instruction und des Art. 136 vergl. mit Art. 138 Pkt. 7 zunächst den Orts-Behörden zukommt.

Die Orts-Vorsteher des Bezirkes haben sich hiernach zu achten.

Den 9. Februar 1843.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Indem man den Orts-Vorstehern des Bezirkes die pünktliche Beachtung der k. Verfügung vom 24. Janr. d. J. betr. die Weidrückung des Amtssegels zu den dienlichen Einträgen in Wanderbüchern und Reisepässen (Neu-Blatt S. 141) einschärft, ergeht zugleich an diejenigen Schultheissenämter, welche mit amtl. Siegeln nicht versehen sind, die Aufforderung, spätestens bis zum 23. d. M. hierüber Bericht an das Oberamt zu erstatten, und hierbei zugleich anzugeben, welche Bestellung nach Maßgabe der weiteren Bekanntmachung des k. Ministerium des Innern von dem oberbäuerlichen Lande von dem Oberamte getroffen werden solle. Den 9. Febr. 1843.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Obgleich bei Aufhebung der Viehurfunden durch den §. 2 der k. Verordnung vom 5. Juni 1839 den Schultheissen und Gemeinderäthen zur Pflicht gemacht worden ist, sich stets angelegen seyn zu lassen, die Vieh- und Fleischschau-Behörden der Gemeinden zu wirksamer Ausübung ihrer Obliegenheiten und ins Besondere zur beständigen Aufmerksamkeit auf die aus anderen Orten hereinkommenden Viehstücke, sowie auf den Gesundheits-Zustand des Viehes überhaupt zu veranlassen, so hat das Oberamt doch aus den neuerlich eingekommenen Berichten der Orts-Vorsteher gesehen, daß die eben

in der Metzger-Ordnung vom 12. August 1651 gegebene Vorschrift, nach welcher kein Stück Vieh geschlachtet werden darf, ehe dasselbe von den verordneten Fleischschauern besichtigt worden ist, in einzelnen Orten theils gar nicht, theils lässig gehandhabt wird.

Den Orts-Vorstehern wird daher aufgegeben, die Vieh- und Fleischschauer zu pünktlicher Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten, und jede Verfehlung der Metzger sogleich zur Anzeige zu bringen.

Bemerkt wird, daß der Metzger, welcher ein Stück Vieh schlachtet, bevor dasselbe von den Fleischschauern besichtigt und als gesund und zum Verkauf tüchtig anerkannt worden ist, in die Strafe von 14 fl. verfällt.

Den 11. Februar 1843.

Schorndorf. Zu Vornahme der Meister-Prüfung I. und II. Stufe in den Gewerben der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute ist Montag der 6. März d. J. festgesetzt.

Diejenigen Candidaten, welche sich im diesseitigen Oberamts-Bezirk niederlassen und diese Prüfung bestehen wollen, haben ihre Meldung um Zulassung mit Nachweis

- 1.) über Volljährigkeit oder erlangte Dispensation von der Minderjährigkeit;
- 2.) über den Besitz des Bürger- oder Weisheitsrechts der Gemeinde des Niederlassungsorts und
- 3.) über die Art und Weise der Vorbereitung für das Gewerbe versehen, dem k. Oberamt Gmünd längstens bis zum 25. d. M. zu übergeben.

Diejenigen Candidaten, welche vor dem zur Prüfung festgesetzten Tage nicht besonders benachrichtigt werden, sind für zulassungsfähig erkannt und haben an dem festgesetzten Tage, Morgens 8 Uhr bei der zur Prüfung niedergesetzten Commission in Gmünd zu erscheinen. Den 11. Februar 1843.

Königl. Oberamt, Strölin.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.  
(Holz-Verkauf.)

Unter den bekanteten Bedingungen werden im Revier Baiereck in dem Staatswald Härenschlag, bei Diegelsberg am

Dienstag den 21. und  
Mittwoch den 22. d. Mts.

- 4 1/2 Klf. eichene Scheiter,
- 9 1/2 Klf. eichene Prügel,
- 49 3/4 Klf. buchene Prügel,
- 1 Klf. erlene Prügel,
- 75 Stück eichene Wellen,
- 8,150 Stück buchene Wellen,
- 2 Klf. Abfallholz,
- 288 Stück Abfallwellen.

im Aufstreich verkauft, wobei die Zusammenkunft im Orte Unterhütt, Vormittags 10 Uhr nachdem vorher das Material von dem Forstpersonal vorgezeigt werden wird, stattfindet.

Die Orts-Vorsteher wollen dies in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Den 15. Febr. 1843.

Königl. Forstamt,  
v. Kahlben.

Forstamt Schorndorf.

Revier Baiereck.  
(Holz-Verkauf.)

Da der unterm 16. v. Mts. vorgenommene Verkauf der diesjährigen Nutzung im Staatswalde Hohacker, mit Ausnahme der Nummer 4 und 7 des Kleinnußholzes und der Wel-

len die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so kommt dieses Material am Montag den 20. d. wiederholt mit dem Bemerkten zum Verkauf, daß in diesem Walde an gedachtem Tage noch weitere 8 1/2 Klf. Nadelholzscheiter, 29 Klf. dito. Prügel und 2350 Stück Nadelholzwellen verkauft werden.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 10 Uhr in Weiler, nachdem zuvor das Material vom Forstpersonal im Walde vorgezeigt werden wird.

Die Orts-Vorsteher wollen dies in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Den 12. Febr. 1843.

Königl. Forstamt,  
v. Kahlben.

Schorndorf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Herrn Doctors Schrag werden

Montag den 27. Februar d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus folgende Grund-Eigentumsstücke im öffentlichen Aufstreich verkauft werden: über welche vorher noch mit Herrn Spital-Verwalter Ellwanger Käufe abgeschlossen werden können: und zwar Gebäude und Garten.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einer Scheuer und einem gewölbten Keller auf dem Graben und 3 1/2 Brtl. 2 Rthn. Garten dabei, zwischen dem mittleren und untern Thor. No. 399.

Acker, Zellig über der Rems.  
3 Brtl. 31 1/2 Rth. im Siechensfeld neben Rothgerber Breuninger und Stadtrath Henz Wtb.

3 1/2 Brtl. 15 1/2 Rth. im Siechensfeld, neben der Allmand.  
Weinberg.

1 Mrg. 10 Rthn. in der untern Jäufen, als Kleacker angelegt, neben Friedrich Großmanns Wtb. und Gottlieb Stürm

Auf Weiler Markung.

2 1/2 Brtl. 5 1/2 Rthn. Acker im mittleren Ziegelfeld, neben Stadtrath Herz und Alerwirth Erzinger.

Auf Winterbacher Markung.

2 1/2 Brtl. Wiesen im Dürrenbach, neben Herrn Postmeister Beschlein u. Herrn Hausmann Heinrich Weil.  
Den 11. Febr. 1843.

K. Gerichts-Notariat und  
Waisengericht.

Schorndorf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Herrn Doctors Schrag wird in dem Hause desselben an den hienach bezeichneten Tagen eine öffentliche Fahrnuß-Versteigerung gehalten werden, zu welcher die Kaufliebhaber hienmit eingeladen werden und zwar

Donnerstag den 23. Februar

von Morgens 8 Uhr an

Etwas Gold und Silber, Bettgewand, Leinwand, Möß-, Zinn- und Kupfergeschirr.

Am folgenden Freitag den 24. von Nachmittags 12 Uhr an  
15 Eimer Wein, 43 Eimer Faß, 12

Echl. Früchten, 80 Zentner Heu, Stroh und Holz und eine Kuh und ein Hind, und

Samstag den 25. Febr.

von Morgens 8 Uhr an  
hölzern und Eisen-Geschirr, Schreinwerk und allerlei Hausrath.

Den 12. Febr. 1843.

K. Gerichts-Notariat und  
Waisengericht

Forstamt Schorndorf.  
(Alford über die Lieferung von Forchenzapfen.)

In Gemäßheit höheren Auftrags hat die unterzeichnete Stelle einen Alford über die Lieferung von Forchenzapfen in das Saamen-Magazin nach Comburg abzuschließen. Die Alford-Verhandlung ist am

Donnerstag den 23. Februar

Vormittags 9 Uhr

auf der Forstamts-Kanzlei dahier, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß man sich die Kenntniß der näheren Bedingungen täglich bei dem Forstamte verschaffen könne.

Den 14. Febr. 1843.

Königl. Forstamt,  
v. Kahlben.

Schorndorf.

In der Santsache des Alt Johannes Entenmann Bürgers und Weingärtners von Schornbach, wird die Schulden-Liquidation, sammt den damit verbundenen weiteren Verhandlungen zu Schornbach, am

Montag den 6. März 1843

Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden, wozu man die unbekanteten Gläubiger und Bürgen des zc. Entenmann hienmit vorladet, damit sie entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem genannten Tage ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der auf die Liquidation folgenden nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern

aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Bemerkt wird, daß nach der vorgenommenen Vermögens-Untersuchung das Aktiv-Vermögen nur 240 fl. die gerichtlich versicherten Forderungen aber 301 fl. betragen, mithin alle übrigen Gläubiger keine Hoffnung auf Befriedigung haben, und daher bei der Liquidations-Verhandlung angenommen werden wird, daß diejenigen, welche ihre Forderungen nicht liquidiren, und worunter namentlich auch diejenigen verstanden werden, welche im ersten Gant des zc. Entenmann im Jahr 1829 durchgefallen sind, auf ihre Ansprüche an diese Masse verzichten.

Schorndorf, den 4. Februar 1843.

K. Oberamts-Gericht,  
Arnold.

Forstamt Lorch.

Saamen-Lieferungs-Alford.  
Höherem Auftrag gemäß wird  
Montag den 27. d. Mts  
früh 9 Uhr

auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle die Lieferung von Forchenzapfen an das k. Saamen-Magazin zu Comburg veraffordirt werden, wozu die Liebhaber hienmit eingeladen werden.  
Den 10. Febr. 1843.

Königl. Forstamt,  
v. Schiller.

Welzheim.

Ueber das Vermögen des weid. Ludwig Harpprecht, Kaufmanns und gewesenen Staats-Stiftungs- und Almosen-Pflegers zu Lorch ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf  
Donnerstag den 2. März  
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hienmit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Lorch

persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Reccesse zu liquidiren und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen

Vorzugs-Rechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Präklusiv-Beschreib von der Masse ausgeschlossen.

So beschloffen.

Den 6. Febr. 1843.

Königl. Oberamts-Gerichte,  
Kulmbach.

Eberzbach.

(Schulden-Liquidation.)

Ueber das Vermögen des Jung Johannes Bact, Fuhrmanns im Eberzbach und Bürgers in Weiler, Oberamts-Schorndorf, ist der Gant oberamtsgerichtlich erkannt und auf

Dienstag den 7. März d. J.

Tagfahrt zur Schulden-Liquidation, mit welcher Vornahme die unterzeichneten Stellen beauftragt worden sind, bestimmt.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an jenem Tage Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Eberzbach zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte zu liquidiren, auch sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über die Veräußerung der Masse theile und die Bestätigung des Güterpflegers zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in Person, noch durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheinen, aber einen schriftlichen Rezeß über ihre Ansprüche einreichen, oder deren Forderungen aus den Gerichts-Akten bekannt sind, werden bei einem Borg- oder Nachlaß-Vergleich sowie bezüglich der Genehmigung der Veräußerung der Masse theile und der Bestätigung des Güterpflegers als der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten angenommen, die weiteren aber bei der nächsten Gerichtssitzung von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Den 6. Febr. 1843.

K. Amts-Notariat und  
Gemeinderath Eberzbach.

Vdt. Amts-Notar  
Hubmann

**Privat-Anzeigen.**

**Schorndorf.**  
(Heu-Anerbieten.)  
Eine Stunde von hier entfernt, bin ich beauftragt ein Quantum sehr nahrhaftes, gutes Heu von ca. 500 Zentner zu verkaufen. Dasselbe wird auf Gewicht, d. h. nicht überhaupt verkauft, der Wagen würde hier leer und ebenso wieder geladen gewogen. Preis für den Zentner fl. 2 24 kr. allhier zahlbar.

**Eisenlohr.**  
**Schorndorf.**  
(Empfehlung.)  
Ich mache hiemit bekannt, daß ich das Geschäft meines sel. Mannes mit tüchtigen Gehülften fortführen werde und bitte deswegen um ferneres Vertrauen.  
Schuhmacher Hofers Wb.

**Schorndorf.**  
Ich habe 200 fl. Pflegschaftsgelder gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent Zinsen hinzuleihen.  
Den 15. Febr. 1843.  
Dehlinger, Schrumstr.

**Hohengehren.**  
Wagner Busch hat aus seiner David Häfeler'schen Pflegschaft 170 fl. gegen 2fache Versicherung auszuleihen.  
Den 8. Febr. 1843.

**Lindenbrunn,**  
Schultheiserei Wäschendöbereun.  
**Oberamts Welzheim.**  
(Guts-Verkauf.)  
Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein dahier besitzendes, im besten baulichen Zustande erhaltenes Hofgut, bestehend in einem zweistöckigen, mit geräumigen Gelassen versehenem Wohnhause und Scheuer unter einem Dache, Haus-

garten, Backofen, Brunnen, einem geräumigen Hofe,  
5 Morgen Wiesen,  
12 Morgen Acker und  
4 Morgen Waldung  
auf diesem Wege zum Verkaufe anzubieten.

Die etwaigen Kaufsliebhaber werden deshalb höflichst ersucht, von diesen Realitäten täglich Einsicht zu nehmen, und einen Kauf abzuschließen mit

Johannes Heckenlaible,  
Hofbauer.  
El. Adelberg.  
(Farren-Verkauf.)  
Der Unterzeichnete hat zu verkaufen einen 1 1/2jährigen Simmenthaler gelbrothen Farren, vor den Ritt kann garantirt werden.  
Gutspächter Dettinger.

**Charade.**

Wenn ich euch ein wenig kenne  
Und mich eure Göttin nenne,  
Seufzt ihr, oder leugnet gar,  
Mädchen, daß ich spreche wahr.

Tröstet euch, ihr lieben Schwestern,  
Meine Macht ist nicht von gestern;  
Schon der König Salomo  
War an mir, jung, herzlich froh.

Unter heidnischen Göttinnen  
Sah ich früh mein Reich beginnen,  
Alle, von der Juno an,  
Waren sie mir unterthan.

In dem Eber der Herrn Autoren  
Wird mein Thron stets neu geboren,  
Selbst der Recensenten Mund  
Thut euch meine Macht ost kund.

Doch besonders euch, ihr Schönen,  
Sch' ich meiner Herrschaft frohnen,  
Selbst die Mode, der Tyrann  
Ist mir pflichtlich unterthan.

Allen weiß ich vorzulügen,  
Alle freundlich zu betrügen,  
Und wer von mir frei zu seyn  
Wähnt, ist nur gewisser mein.

Auflösung der Charade in No. 5:  
Lebe wohl.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In Winnenden, vom 1. Februar 1843.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 14. Februar 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kornen per Scheffel	10	40	10	21	10	8	Kornen per Scheffel	14	—	13	52	13	36
Woggen "	6	36	6	28	6	18	Dinkel "	6	30	—	—	—	—
Dinkel "	9	52	9	22	9	4	Woggen "	10	40	—	—	—	—
Gersten "	6	30	6	24	6	—	Gersten "	10	40	—	—	—	—
Haber "	2	48	—	—	—	—	Haber "	—	—	—	—	—	—
Erbsen per Simri	2	—	—	—	—	—	Erbsen per Simri	—	—	—	—	—	—
Linzen "	2	—	1	52	1	48	Linzen "	—	—	—	—	—	—
Wicken "	—	—	—	—	—	—	Kornenbrod 8 Pfund	24	fr.	—	—	—	—
Einkorn "	1	40	1	36	1	28	1 Kreuzerweil sol. wägen	7	fr.	—	—	—	—
Welschkorn "	1	40	1	36	1	28	Schweinefleisch, abgezog.	8	fr.	—	—	—	—
Ackerbohnen "	2	—	1	52	1	48	— ganz	9	fr.	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für die

**Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.**

No. 8.

Donnerstag den 23. Februar

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/4 kr.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Welzheim.**  
Bei der Stiftungspfleg dahier liegen 1000 fl. zum Ausleihen, gegen 2fache Versicherung und 4 1/2 Procent in ein oder mehrere Posten parat.  
Den 15. Febr. 1843.

Stiftungspfleger  
Fischer.

**Welzheim.**  
(Afforde über Weisshaffung von Straßen-Unterhaltungsmaterial.)

Da am 30. April d. J. die seit her bestandenen Afforde über Weisshaffung des Unterhaltungsmaterials auf die Staats-Straße im Remsthal, so wie auf die Kameral-Straße: Lercher Straige zu Ende gehen, so sind in Folge höheren Auftrags neue dießfallige Afforde abzuschließen.

Die Verhandlungen hierüber finden statt:

Am Montag den 13. März d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Plüderhausen,

für den Straßen-Distrikt auf der Markung Plüderhausen, an demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhaus zu Lorch, für den auf den Markungen: Waldhausen, Weimars, Lorch und Sachsenhof, und

am Dienstag den 14. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Lorch

für den Straßen-Distrikt: Kloster Lorch Staige.

Zur Theilnahme an den Verhandlungen wird eingeladen.

Auswärtige Affordslustige müssen mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Präditat und Vermögen versehen seyn.  
Den 16. Febr. 1843.

K. Oberamts, K. Straßenbau  
Leemann, Inspektion,  
Albert.

**Wisgoldingen**  
Oberamts Gmünd.

(Dinkel- und Haber-Verkauf.)  
Am Montag den 27. Febr. 1843

Vormittags 10 Uhr werden im Wirthshaus zum Adler in Wisgoldingen vom Fruchtkasten allda im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft:

100 Sackl. Dinkel,  
129 Sackl. Haber.

Den 15. Febr. 1843.

Freiherrl. vom Holz'sches  
Kamamt Alsdorf,  
Bandell.

Ebersbach

(Schulden-Liquidation.)

Ueber das Vermögen des Jung Johannes Back, Fuhrmanns in Ebersbach und Bürgers in Weiler, Oberamts Schorndorf, ist der Gant oberamtsgerichtlich erkannt und auf

Dienstag den 7. März d. J. Tagfahrt zur Schulden-Liquidation, mit welcher Bornahme die unterzeichneten Stellen beauftragt worden sind, bestimmt.

Die sämmtlichen Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an jenem Tage Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Ebers-

bach zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte zu liquidiren, auch sich über einen Berg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über die Veräußerung der Masse theile und die Bestätigung des Güterpflegers zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in Person, noch durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheinen, abzu einen schriftlichen Rezeß über ihre Ansprüche einreichen, oder deren Forderungen aus den Gerichts-Akten bekannt sind, werden bei einem Berg- oder Nachlaß-Vergleich sowie bezüglich der Genehmigung der Veräußerung der Masse theile und der Bestätigung des Güterpflegers als der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beirretend angenommen, die weiteren aber bei der nächsten Gerichtssitzung von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Den 6. Febr. 1843.

K. Amts-Notariat und  
Gemeinderath Ebersbach.

Vdt. Amts-Notar  
Submann

Vdt. Amts-Notar  
Submann

Vdt. Amts-Notar  
Submann

Vdt. Amts-Notar  
Submann

**Privat-Anzeigen.**

Künzelsau.  
(Abschied.)

Da ich bei meinem schnellen Abgange von Schorndorf nicht mehr zugefand, mich bei allen meinen Freunden und Gönnern persönlich zu verabschieden, so erlaube ich mir, auf diesem Wege ihnen ein herzliches Lebewohl zu sagen, verbunden mit dem Danke für alle erwiesene Freundschaft und